



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6324

A09

17. Januar 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3374

Telefax 0211 871-163374

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 20.01.2022

Antrag der Fraktion der AfD vom 22.12.2021 „Sachstand des Pilotprojektes „PeRisikoP““ und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.01.2022 „„PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den öffentlichen schriftlichen Bericht zum TOP „Sachstand des Pilotprojektes „PeRisikoP““ und „„PeRisikoP“ (Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial)“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Öffentlicher schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 20.01.2022
zu den Tagesordnungspunkten
„Sachstand des Pilotprojektes „PeRisikoP““ und „„PeRisikoP“
(Handlungs- und Prüffallkonzept zur Früherkennung von und zum
Umgang mit Personen mit Risikopotenzial)“

Antrag der Fraktion der AfD vom 22.12.2021 und Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.01.2022

An dem Projekt PeRisikoP sind unter Leitung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen sowohl Kreispolizeibehörden als auch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen sowie die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen beteiligt. In den drei Pilotbehörden (Münster, Bielefeld und Kleve) wurden vor Ort zudem Netzwerke aus- und aufgebaut, welche sich aus verschiedenen Behörden und Organisationen, beispielsweise Gesundheitsbehörden, Kommunen, Ordnungsbehörden, Kliniken, Jugendämtern, Arbeitsämtern, Ambulanten Sozialen Diensten, Bewährungshilfen, Betreuungseinrichtungen, Ausländerbehörden oder Schulen zusammensetzen. Diese örtlichen Netzwerkpartner sind jedoch keine Mitglieder des Projektes. Es handelt sich um bestehende polizeiliche Kontakte, die hier zum Informationsaustausch in Einzelsachverhalten zielgerichtet gebündelt werden. Diese Netzwerkpartner verfügen über professionsbezogene Fachexpertisen, die je nach Sachverhaltskonstellation einen Mehrwert bei der personenbezogenen Bewertung und Abstimmung von Maßnahmen darstellen.

Im Projekt selbst werden Angehörige der Polizei aus verschiedenen Fachbereichen und mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen eingesetzt. Die bisherigen Ergebnisse des Projekts weisen daher einen interdisziplinären Charakter aus Praxiserfahrungen, polizeilichem und forensisch-psychologischem sowie methodischem Wissen auf.



Im Projekt wurden Konzepte und wissenschaftliche Erkenntnisse zu Personen mit Risikopotenzial aus unterschiedlichen Phänomenbereichen (nicht nur Amok) umfangreich ausgewertet. Hierbei wurde deutlich, dass es bislang bundesweit an einer phänomenübergreifenden, verhaltensbezogenen Früherkennung und einem standardisierten und insbesondere ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz fehlt. Eine Zusammenstellung der Erkenntnisse zu unterschiedlichen Phänomenen und Ansätzen wurde im Projekt vorgenommen, in die Konzeptunterlagen eingearbeitet, fortentwickelt und durch die Pilotbehörden erprobt.

Die Früherkennung basiert dabei auf verschiedenen Indikatoren, welche wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt werden.

Die wesentlichen Maßnahmen zur Risikoverringerung der Begehung schwerer Gewalttaten sind deren Früherkennung, die sich daran anschließende strukturierte Bewertung, der behörden- und institutionsübergreifende Austausch sowie die Umsetzung einzelfallbezogener Maßnahmen. Zur Ermöglichung einer niedrighwelligen, verhaltensbezogenen Früherkennung ist insbesondere eine verbesserte Informationssteuerung beziehungsweise ein verbesserter Informationsaustausch vor Ort notwendig.

Die Schaffung von Strukturen und Netzwerken innerhalb und außerhalb der Kreispolizeibehörden wurde als wesentlicher Erfolgsfaktor erkannt. Hierbei können im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit auch Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Netzwerkpartner genutzt werden. In anlassunabhängigen Besprechungen wie „Runden Tischen“ mit unterschiedlichen Behörden und Institutionen können Kooperationen geschlossen werden, um diesen Austausch in Fallkonferenzen zu verbessern. Sind in Institutionen und Behörden entsprechende Strukturen geschaffen, Koordinatorinnen und Koordinatoren benannt und Netzwerke aufgebaut, kann eine Früherkennung erfolgreich gestaltet werden.

Risikoindikatoren sind im Rahmen der Früherkennung von entscheidender Bedeutung. Es ist jedoch nicht einzig entscheidend, ob eine Person in der Vergangenheit bestimmte Straftaten begangen hat oder mehrere Risikoindikatoren (u.a. Gewaltbereitschaft) vorliegen. Es muss immer ein aktuelles Warnverhalten beurteilt werden können. Dies können bereits diffuse Drohungen sein, deren Ernsthaftigkeit im Konzept strukturiert bewertet wird.



Die risikoerhöhenden Faktoren für die Begehung einer schweren Gewalttat können sehr vielfältig sein. Beispielsweise können sich eine Drogenabhängigkeit, familiäre Streitigkeiten, finanzielle Unsicherheit, eine psychische Erkrankung oder eigene Gewalterfahrungen auswirken, müssen dies aber nicht. Die Wirkung und Entfaltung solcher Indikatoren sowie der Einfluss der Faktoren bei Personen mit Risikopotenzial kann sehr unterschiedlich sein und nur im Zusammenspiel mit der Persönlichkeit und dem jeweiligen situativen Kontext bewertet werden. Zudem müssen in jedem Einzelfall risikominimierende Faktoren und risikoerhöhende Faktoren gegenübergestellt werden.

Derzeit wird die Einführung des Konzepts in weiteren Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen erwogen. Dazu werden aktuell insbesondere notwendige Personalressourcen und sachgerechte Organisationsformen zur Umsetzung geprüft.

Mit dem Konzept PeRisikoP wird in Nordrhein-Westfalen die Früherkennung von Personen mit Risikopotenzial auch außerhalb der Politisch motivierten Kriminalität verbessert und dadurch das Risiko schwerer Gewalttaten minimiert. Bezogen auf die Erwartungshaltung an das Konzept darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass es keine Gewissheit und keine absolute Sicherheit geben kann, alle zum Teil kaum vorstellbaren Gefährdungsszenarien von Personen mit Risikopotenzial im Vorfeld erkennen und verhindern zu können. Mit dem Konzept werden in Nordrhein-Westfalen aber strukturelle Rahmenbedingungen für eine standardisierte Früherkennung und Prüffallbearbeitung mit einem ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz geschaffen, um dieses Risiko möglichst zu minimieren.

Neben der Prüfung weiterer Umsetzungsschritte in Nordrhein-Westfalen beteiligt sich die Projektleitung PeRisikoP an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen“, die durch die Innenministerkonferenz am 10. Dezember 2020 vor dem Hintergrund der Amokfahrt in Trier eingerichtet wurde. Die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Arbeitsgruppe werden wiederum im Projekt „PeRisikoP“ berücksichtigt. Andererseits bringt Nordrhein-Westfalen die Erfahrungen des Projekts PeRisikoP aktiv in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein.